

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Photonics der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft (MA-TB-APH-32)

vom 24. Februar 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204), in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen am 26. Januar 2022 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 24. Februar 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Teil MA-TB-APH-32) zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 2 **II – Studienaufbau und -umfang** **Abs. 3**

In Abs. 3 wird der neue Buchstabe „d)“ mit dem Text „Jedes Fach kann nur einmal als Prüfungsleistung gewertet werden.“ eingefügt.

Geändert wird § 2 **II – Studienaufbau und -umfang** **Abs. 4**

In Abs. 4 wird der neue Buchstabe „d“ mit dem Text „Die Wahlfächer im 1. Semester sind beispielhaft aufgelistet. Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der möglichen profilbildenden Module öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot bestimmter Wahlfächer.“ eingefügt.

Geändert wird im Curriculum – Wahlpflichtbereich Teil 1 - 1. Semester **– Seite 8**

Im Wahlpflichtbereich Teil 1 – 1. Semester wird in der Überschriftenzeile der Text „Wähle 3 aus 8 Modulen“ durch den Text „Im 1. Semester sind 3 Wahlpflichtfächer zu wählen (Wahlpflichtfächer von jeweils 5 CP)“ ersetzt.

In der Überschriftenzeile Wahlfächer – 1. Semester wird eine Fußnote mit dem Text „¹Die hier aufgelisteten Wahlfächer sind beispielhaft dargestellt. Beachte hierzu Kapitel II Abs. 4.“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum Sommersemester 2022 in Kraft.

24.02.2022



Prof. Dr. H. Riegel
Rektor

